

Pensionskasse Thurgau NEWSLETTER

November 2024



Willkommen auf unserer neuen Website

Wir freuen uns, Ihnen unsere neue Website www.pktg.ch zu präsentieren! Unter dem Leitsatz „Sicherheit für morgen“ bieten wir eine moderne Plattform, die Versicherte und Arbeitgebende zielgerichtet informiert. Die **Vorteile der Pensionskassenlösung** sind deutlich hervorgehoben und wichtige Themen wie die Nachhaltigkeit sind anschaulich dokumentiert. Neben bewährten **Berechnungstools** für Renten und Einkäufe steht nun

auch ein Hypothekenrechner zur Verfügung. Dank **Quicklinks** finden sich Nutzerinnen und Nutzer der Website schnell zurecht und gelangen direkt zu den wichtigsten Informationen. Die **Verantwortlichen** der pktg sind klar ersichtlich, um für Fragen oder Anliegen zur Verfügung zu stehen. Über ein Feedback, wie Ihnen die Website gefällt und was Sie allenfalls vermissen oder verbessern würden, freuen wir uns. E-Mail: info@pktg.ch

Informationsanlässe

Es ist nie zu früh, sich mit der eigenen Altersvorsorge zu beschäftigen. Deshalb bieten wir auch im 2025 wieder **verschiedene Informationsveranstaltungen** für versicherte Arbeitnehmende an. Die Planungen laufen bereits, und sobald die Termine feststehen,

werden Sie alle Informationen auf unserer Website www.pktg.ch finden. Zusätzlich erhalten Sie die Termine zusammen mit dem Versand Ihres Leistungsausweises 2025 Anfang Februar. Wir freuen uns, Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

pensionskasse
thurgau **pktg**



Attraktive Verzinsung, erfreuliche Rendite

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten werden im laufenden Jahr mit **2.5% verzinst** – deutlich höher als vom Bundesrat für das Obligatorium in der beruflichen Vorsorge vorgegeben (1.25%). In den ersten neun Monaten des Jahres konnte die pktg zudem eine erfreuliche **Nettorendite von +6.6%** erzielen. Der Deckungsgrad per Ende September 2024 beläuft sich auf rund 109.2%; der Deckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die Vorsorgeverpflichtungen der Pensionskasse gedeckt sind (gemäss den massgebenden versicherungstechnischen Grundlagen).

Erstmaliger umfassender Nachhaltigkeitsbericht

Wir haben unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Der vorliegende Bericht verfolgt das Ziel, unsere Versicherten, die Arbeitgebenden und weitere Interessensgruppen transparent über den Fortschritt bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowohl als Investorin als auch als Organisation zu informieren.

Im Bereich des eigenen Bestandes-Immobilienportfolios setzt die pktg ihr **ambitioniertes Ziel betreffend CO₂-Absenkpfad um, nämlich: die «Netto-Null-Strategie» bis 2030**. Im Bereich Impact Investing gehört die pktg im Pensionskassenvergleich zu den Pionier-Investoren in Infrastrukturanlagen in der Schweiz und im Ausland. Aktuell halten wir eine Infrastruktur-Quote von über 7% unseres Gesamtvermögens.



Scannen Sie den QR-Code und sehen Sie sich den Nachhaltigkeitsbericht an.



Scannen Sie den QR-Code für weitere Informationen



Freiwilliger Einkauf zur Optimierung der Vorsorge

Sie möchten **Vorsorgelücken aus früheren Jahren schliessen** und gleichzeitig Steuern sparen? Dann haben Sie die Möglichkeit, Ihr Sparguthaben mit freiwilligen Einlagen bis zum PK-Referenzalter (65. Altersjahr, für Polizeikorps 62. Altersjahr) zu erhöhen. Hierfür ist es notwendig, uns vorab die Selbstdeklaration für freiwillige Einlagen 2024 einzureichen. Das Formular finden Sie auf unserer Website www.pktg.ch. Wir bitten Sie, die Selbstdeklaration und allfällige notwendige Dokumente frühzeitig, spätestens bis zum 16. Dezember 2024, einzureichen, damit wir diese auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen und Ihre Einlage für 2024 rechtzeitig verbuchen können. **Die Überweisung des Einkaufsbetrags hat spätestens mit Valutadatum 27. Dezember 2024 zu erfolgen.** Das voraussichtliche Einkaufspotenzial geht aus dem Leistungsausweis (siehe «Persönliche Informationen», Ziffer 6.5) hervor.

Abgelehnte BVG-Reform ohne Einfluss auf die pktg

Mit der Reform sollte in der 2. Säule im obligatorischen Bereich (BVG) die Finanzierung gestärkt werden, das Leistungsniveau insgesamt erhalten bleiben und die Absicherung von Personen mit tiefen Einkommen sowie Teilzeitbeschäftigten verbessert werden.

Die pktg gewährleistet eine sogenannte **umhüllende Vorsorgelösung**, welche weit über das Obligatorium bzw. die Mindestvorgaben nach BVG hinaus geht. Die Zielsetzungen der BVG-Reform erfüllt die pktg bereits, die BVG-Reform hätte die pktg und deren Versicherte **generell** nicht betroffen. Keinen Einfluss hätte die Reform zudem auch auf die Höhe der laufenden Renten gehabt.

